

INTERNATIONALER VERBAND  
ZUM SCHUTZ VON  
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SUISSE



UNION INTERNATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION  
FOR THE PROTECTION OF  
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

## UPOV-Pressemitteilung Nr. 16

Genf, den 3. Oktober 1995

### BEITRITT DER UKRAINE ZUM INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Die Regierung der Ukraine hat am 3. Oktober 1995 ihre Beitrittsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt. Mit dem Inkrafttreten des Beitritts am 3. November 1995 wird der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) folgende 29 Verbandsstaaten umfassen:

Argentinien, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die verwaltungstechnisch eng mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet und ihren Sitz im Gebäude derselben Organisation in Genf (Schweiz) hat.

Der Zweck des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es, dem Züchter einer neuen Pflanzensorte ein geistiges Eigentumsrecht zuzuerkennen und zu sichern. Die Verbandsstaaten der UPOV gewähren solch ein Recht im Rahmen des Übereinkommens entsprechend ihrer nationalen Gesetzgebung. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten einer der botanischen Gattungen oder Arten angehören, die in der nationalen Liste der schutzfähigen Gattungen oder Arten aufgeführt sind, sich von anderen, allgemein bekannten Sorten unterscheiden und hinreichend homogen und beständig sein.

[Ende]